

**Erklärung zu den Grundsätzen
der Anlagepolitik nach § 234i VAG
der
PENSIONSKASSE Deutscher Genossenschaften VVaG,
Münster**

Stand: April 2026



INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|-----------|--|----------|
| 1. | Einleitung | 2 |
| 2. | Zielsetzung und Strategie der Anlagepolitik | 3 |
| 3. | Grundsätze der Anlagepolitik | 5 |
| 3.1. | Aufsichtsrechtliche Grundsätze der Anlagepolitik | 5 |
| 3.2. | Zusätzliche unternehmensindividuelle Grundsätze der Anlagepolitik der PENSIONSKASSE Deutscher Genossenschaften VVaG | 5 |
| 3.3. | Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien im Sinne von ESG in der Anlagepolitik..... | 6 |
| 4. | Bewertung und Steuerung der innerhalb der Kapitalanlagen identifizierten Risiken | 8 |

1. Einleitung

Die PENSIONSKASSE Deutscher Genossenschaften VVaG (PenkaDG) betreibt als regulierte Pensionskasse das Geschäft der betrieblichen Altersversorgung in der Form von kapitalgedeckten Alters-, Hinterbliebenen- oder Erwerbsminderungsrenten unter Einbeziehung der Eigenvorsorge. In Abhängigkeit des zugrundeliegenden Tarifs kann das Mitglied die Hinterbliebenenversorgung bzw. das Risiko der Erwerbsminderung während der Anwartschaftsphase mit in die Absicherung hinzu- oder abwählen. Darüber hinaus ist eine Sterbegeldleistung möglich, sofern keine Rentenzahlung und Hinterbliebenenrenten anfallen. Die Pensionskasse übernimmt mit ihren Tarifen die Absicherung der biometrischen Risiken Langlebigkeit, Invalidität und Tod. Zudem bieten alle Tarife neben der (vorgezogenen) Altersrentenleistung auf Antrag eine Kapitalleistung.

Die Kapitalanlagepolitik erfolgt einheitlich, so dass keine individuelle Kapitalanlagepolitik je Trägerunternehmen und Versorgungsanwärter stattfindet.

Bei den Leistungen der PenkaDG handelt es sich um beitragsorientierte Leistungszusagen, auf die die Mitglieder einen eigenen Rechtsanspruch gegenüber der Pensionskasse haben.

Die Höhe der garantierten Leistungen bestimmt sich aus der Satzung bzw. aus den in den jeweiligen Allgemeinen Versicherungsbedingungen geregelten Berechnungsmodalitäten. Nicht garantiert hingegen sind zukünftige noch nicht zugeteilte Überschussanteile, die zu den garantierten Leistungen gegebenenfalls hinzukommen können.

Das Vermögen der Versichertengemeinschaft wird am Kapitalmarkt angelegt und verwaltet. Hierbei wird mit größter Sorgfalt vorgegangen. Chancen und Risiken der Märkte werden abgewogen und Risiken analysiert, bewertet und kalkuliert. Die Anlage darf nur unter Beachtung einer ausreichenden Risikotragfähigkeit vorgenommen werden. Insbesondere sind dabei die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu berücksichtigen.

Nach § 234i des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) haben Pensionskassen spätestens vier Monate nach Ende eines Geschäftsjahres und unverzüglich nach einer wesentlichen Änderung der Anlagepolitik der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine Erklärung zu den Grundsätzen ihrer Anlagepolitik vorzulegen.

In der Erklärung sind zumindest auf das Verfahren der Risikobewertung und Risikosteuerung, auf die Strategie sowie auf die Frage, wie die Anlagepolitik ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden Belange Rechnung trägt, einzugehen.

Dabei muss die Erklärung öffentlich zugänglich gemacht und spätestens nach drei Jahren überprüft werden.

Die Überprüfung der Strategischen Kapitalanlagepolitik der PenkaDG erfolgt mindestens einmal jährlich im Rahmen unserer Asset-Liability-Management-Analysen. Auslöser für eine unterjährige Überprüfung können insbesondere exogene Schocks oder eine geänderte strategische Asset Allocation sein. Auch die Ergebnisse und die ggf. neuen Erkenntnisse aus der eigenen Risikobeurteilung gemäß § 234d VAG sowie neue regulatorische Anforderungen können Auslöser für eine unterjährige Überprüfung sein.

Mit der Aufstellung dieser Grundsätze der Anlagepolitik kommt die PenkaDG den Erfordernissen des § 234i VAG nach.

Diese Erklärung wurde vom Gesamtvorstand am 29. April 2026 genehmigt und tritt mit ihrer Veröffentlichung am 29. April 2026 in Kraft und ersetzt das Dokument aus April 2025.

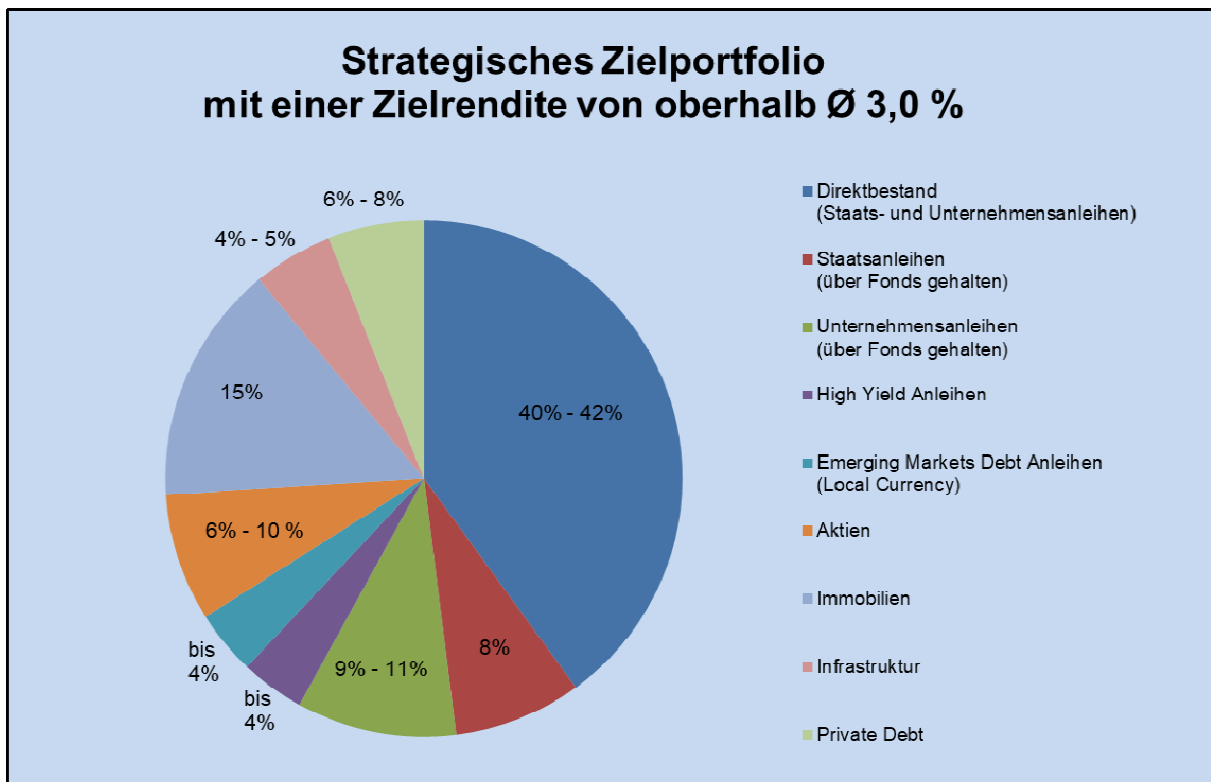
2. Zielsetzung und Strategie der Anlagepolitik

Durch die Struktur der Vermögensanlage muss sichergestellt sein, dass das oberste Ziel der PenkaDG – die dauerhafte Erfüllbarkeit der sich aus der Satzung und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) ergebenden Leistungen (Renten- und Kapitalleistungen) – erfüllt werden kann (= Asset-Liability-Management). Dieses Ziel steht mit dem Hauptziel der Aufsichtsbehörde (§ 294 Abs. 1 und 4 VAG) im Einklang.

Darüber hinaus ist eine möglichst stabile Überschusssituation anzustreben, um so eine akzeptable Gewinnverwendung für die Anwärter und Rentner zu schaffen. Hieraus ergibt sich das Ziel, eine Mindestrendite der Kapitalanlagen zu erreichen, die mindestens in Höhe des Rechnungszinses liegt. Die Erzielung der Mindestrendite ist dabei stark von der Struktur und Entwicklung der Kapitalanlage sowie von der jeweiligen Marktlage der einzelnen Anlagesegmente abhängig.

Bei der Neu- und Wiederanlage werden keine unüberschaubaren und unbeherrschbaren Risiken eingegangen, die die Risikotragfähigkeit der PenkaDG unausgewogen belasten.

Auf Basis einer im Jahr 2024 durchgeführten Asset-Liability-Management-Studie, hat der Vorstand unter Berücksichtigung der getroffenen Annahmen und langfristigen Ertragserwartungen der einzelnen Assetklassen und den damit zusammenhängenden Ergebnissen folgendes strategisches Zielfortfolio beschlossen:



Das strategische Zielportfolio soll in einem mehrjährigen Anlage- und Umschichtungsprozess unter Berücksichtigung einer ausreichenden Risikotragfähigkeit langfristig erreicht werden. Dabei wurde und wird zukünftig weiterhin auf eine breite Streuung und Mischung sowie auf ein ausgewogenes Chancen-Risiko-Verhältnis geachtet. Ein breit diversifiziertes Portfolio wirkt zudem mit seinen unterschiedlichen Korrelationen deutlich resilienter auf exogene Schocks. Die angestrebte Zielrendite über das Gesamtportfolio liegt oberhalb von 3,0 %

Die strategische Ausrichtung der Kapitalanlagepolitik wird im Rahmen unserer Asset-Liability-Management-Analysen regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

So wurde in der zuletzt (2024) durchgeführten Asset-Liability-Management-Studie neben den grundsätzlichen volkswirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen insbesondere auch das seit Ende 2022 stark gestiegene Zinsniveau und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Immobilienmärkte berücksichtigt.

Es bleibt positiv festzuhalten, dass sich die grundsätzliche Zielrendite von oberhalb 3,0 %, nach Jahren der Niedrigzinspolitik der führenden Zentralbanken und des nun seit 2022 stark gestiegenen Zinsniveaus, mit einem insgesamt risikoärmeren Kapitalanlagenportfolio erreichen lässt. Die geplante Kapitalanlagepolitik der Pensionskasse fällt somit im Vergleich zu den vergangenen Jahren tendenziell etwas risikoaverser aus.

Da wir uns als Pensionskasse unserer Verantwortung in den verschiedenen ESG-Bereichen (Environmental, Social and Governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewusst und davon überzeugt sind, dass die Beachtung der ESG-Kriterien langfristig und nachhaltig zu höheren Erträgen und geringeren Risiken führt, berücksichtigen wir seit jeher Nachhaltigkeitsaspekte und -risiken in unserer Kapitalanlagepolitik und in unserem Risikomanagement. Gesellschaftspolitisch ist dieses Thema in den vergangenen Jahren immer weiter in den Fokus der Diskussionen und Entscheidungen gerückt. Daher werden wir zukünftig – nicht zuletzt auch aus Transparenzgründen – die Rahmenbedingungen und Zielvorgaben für diesen Bereich konkretisieren und stetig weiterentwickeln. So haben wir beispielsweise im Jahr 2025 unsere ökologischen-, sozialen- und Governance-Ziele im Kapitalanlage- und Risikomanagementprozess weiter konkretisiert und in einer Nachhaltigkeitsrichtlinie gebündelt. Unsere Versicherungstarife basieren allerdings auch weiterhin auf Investitionen, die nicht den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten entsprechen und daher als konventionelle Finanzprodukte nach Artikel 6 der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR) gelten.

Die von der BaFin konkretisierten Anlagegrundsätze „Sicherheit“ und „Rentabilität“ haben bei unseren Kapitalanlageentscheidungen höchste Priorität. Nur eine sichere Vermögensanlage des Gesamtportfolios kann für die Erfüllbarkeit der abgeschlossenen Versicherungsverträge stehen. Vermögensanlagen müssen aber auch unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Liquiditätserfordernisse sowie der Kapitalmarktlage einen nachhaltigen Ertrag erzielen. Vermögensanlagen, die keine Rendite erzielen, sind ungeeignet. Dabei kommt es vor allem auf die Betrachtung des Portfolios in der Gesamtheit an.

3. Grundsätze der Anlagepolitik

3.1. Aufsichtsrechtliche Grundsätze der Anlagepolitik

Versicherungsunternehmen müssen ihre gesamten Vermögenswerte und das Sicherungsvermögen (Vermögen, welches dazu dient, die Ansprüche der Versicherten zu sichern/bedecken) nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht anlegen. Dabei sind die gesetzlichen Anlagegrundsätze des Versicherungsaufsichtsgesetzes einzuhalten.

Weiterhin ist die von der BaFin erlassene Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung – AnIV) zu beachten.

Die aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Anforderungen werden zudem durch ein von der BaFin veröffentlichtes Rundschreiben (Rundschreiben 11/2017 (VA)) konkretisiert. In diesem Rundschreiben werden insbesondere die allgemeinen Anlagegrundsätze Sicherheit, Rentabilität, Liquidität, Mischung und Streuung hervorgehoben und detailliert beschrieben.

3.2. Zusätzliche unternehmensindividuelle Grundsätze der Anlagepolitik der PENSIONSKASSE Deutscher Genossenschaften VVaG

Bei der Entwicklung der Kapitalanlagestrategie und bei der Vermögensanlage folgt die PenkaDG den im BaFin-Rundschreiben 11/2017 (VA) konkretisierten Allgemeinen Anlagegrundsätzen Sicherheit, Rentabilität, Liquidität, Mischung und Streuung. Wie bereits oben beschrieben, haben dabei die Anlagegrundsätze „Sicherheit“ und „Rentabilität“ die höchste Priorität. Zudem darf ein Investment nur unter Berücksichtigung einer ausreichenden Risikotragfähigkeit des Kapitalanlagebestandes getätigt werden.

Bei der Entwicklung und Optimierung des strategischen Zielfolios bedienen wir uns der verschiedenen Hilfsmittel des Asset-Liability-Managements (ALM), die die unterschiedlichen Aspekte der Anlage- und der Verpflichtungsseite berücksichtigen und aufeinander abstimmen.

Zusätzlich werden bei der Vermögensanlage folgende Grundsätze beachtet:

- Die Neuanlagen werden weitgehend diversifiziert.
- Die Anlagezeitpunkte werden über das jeweilige Jahr – je nach Liquiditätslage – gestaffelt. Bei einigen Fonds hat die PenkaDG eventuell keinen wesentlichen Einfluss auf den Investitionszeitpunkt (Kapitalabrufe der Fonds erfolgen in Abhängigkeit des Investitionsfortschritts im jeweiligen Fonds). Hier müssen die Gelder auf Abruf bereitstehen. Liquiditätsbestände sollen möglichst geringgehalten werden.
- Die Laufzeiten der verschiedenen Investments (auch Fondslaufzeiten) sowie die Kündigungs- und Andienungstermine der Emittenten strukturierter Wertpapiere sind unter Berücksichtigung der Fälligkeitsstruktur des Gesamtbestandes und der Belange des nachträglichen Gründungsstocks (langfristige Liquiditätsplanung) zu wählen. Vor dem Hintergrund des langjährigen Verpflichtungsumfangs (Duration der Deckungsrückstellung) beträgt der Anlagehorizont grundsätzlich länger als zehn Jahre. Sofern sich jedoch vereinzelt interessante Investitionsmöglichkeiten mit einem kürzeren Anlagehorizont ergeben, so können auch diese Chancen genutzt werden.

- Bei Anlagevehikeln, an denen nur ein fester Investorenkreis (Club-Deal) beteiligt sind (üblicherweise geschlossene Spezial-AIF), ist darauf zu achten, dass die Mitinvestoren eine in möglichst weiten Teilen gleichgerichtete Interessenslage, unter anderem auch im Hinblick auf die ggf. unterschiedlichen regulatorischen Anforderungen der jeweiligen Mitinvestoren, vertreten.
- Neu getätigte Kapitalanlagen (außer Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen), die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, werden dem Anlagevermögen zugeordnet. Hierdurch werden Abschreibungen aufgrund von nicht dauerhaften Wertminderungen vermieden.

3.3. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien im Sinne von ESG in der Anlagepolitik

Das Thema der Nachhaltigkeit im Sinne von ESG (Environmental, Social and Governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) ist in den vergangenen Jahren immer weiter in den Fokus der gesellschaftspolitischen Diskussionen und Entscheidungen gerückt.

Auch die PenkaDG ist sich ihrer sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Der Zweck der PenkaDG – die Erbringung von lebenslangen Leistungen der betrieblichen Altersversorgung – leistet einen Beitrag zur Vermeidung von Altersarmut und ist damit unmittelbar auf soziale Nachhaltigkeit ausgerichtet. Zudem handelt es sich bei der Pensionskasse um einen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und ist somit nur ihren Mitgliedern und Trägerunternehmen gegenüber verpflichtet. Eigentümer der Kasse sind die Mitglieder und Rentner selbst. Etwaige Überschüsse stehen allein den Versicherten zur Verfügung. Der Nachhaltigkeitsgedanke ist daher seit jeher im Kern der betrieblichen Altersversorgung verankert und bildet die Grundlage unseres täglichen Handelns.

Vor dem Hintergrund eines Verpflichtungsumfangs, der mehrere Jahrzehnte umfasst, ist die Nachhaltigkeit auch in der Kapitalanlagepolitik und im Risikomanagement für uns von wesentlicher Bedeutung. Wir sind davon überzeugt, dass Emittenten und Investmentpartner, die ihr (wirtschaftliches) Handeln an ökologischen, sozialen und der Unternehmensführungen betreffenden Grundsätzen ausrichten, ein attraktiveres Rendite-Risiko-Verhältnis bieten können.

Dementsprechend entwickeln wir unsere Kapitalanlageentscheidungs- und Risikomanagementprozesse auch im Hinblick auf ESG-Aspekte kontinuierlich weiter und passen sie an sich verändernde Risikolagen sowie an aufsichtsrechtliche Anforderungen an. Im Sinne einer fortlaufenden Verbesserung prüfen wir laufend Weiterentwicklungen in Bezug auf Methodik und Modelle sowie auf externe Datenquellen und Dienstleister. So haben wir im Jahr 2025 unsere ESG-Ziele in unseren Kapitalanlageentscheidungs- und Risikomanagementprozessen weiter konkretisiert und in einer Nachhaltigkeitsrichtlinie zusammengefasst.

Konkrete Nachhaltigkeitskriterien im Sinne der EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (Taxonomie-Verordnung 2020/852) wurden dabei nicht festgelegt. Die unseren Versicherungstarifen (Finanzprodukt) zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen daher auch weiterhin nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten und gelten daher als konventionelle Finanzprodukte nach Artikel 6 der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR).

Die Pensionskasse ist aber davon überzeugt, dass die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Kapitalanlageentscheidungen und im Risikomanagement langfristig zu höheren Erträgen und zu einer Reduzierung der Risiken führt. Dabei betrachtet die Pensionskasse etwaige Nachhaltigkeitsrisiken nicht als separate Risikoart, sondern als zusätzlichen Faktor, der wesentlich auf die bereits bekannten Risikoarten (sämtliche Marktrisiken in der Kapitalanlage) einwirken kann.

Im Rahmen des Investitionsentscheidungsprozesses wird daher jede Neuinvestition hinsichtlich möglicher Nachhaltigkeitsrisiken analysiert. Die Prüfung ist damit fester Bestandteil einer jeden Due-Diligence, so dass im Rahmen des Entscheidungsprozesses bewusste Entscheidungen auch im Hinblick auf Nachhaltigkeitskriterien getroffen werden können.

Bei **extern gemanagten Anlagevehikeln** muss aus den Analysen eindeutig hervorgehen, dass Nachhaltigkeitsrisiken sowohl im Anlageentscheidungsprozess als auch in den Risikomanagementprozessen berücksichtigt werden. Externe Manager, die sich einem oder mehreren anerkannten ESG-Regelwerken bzw. Commitments – beispielsweise den UN Principles for Responsible Investment – unterwerfen, sollen bei der Kapitalanlageentscheidung bevorzugt berücksichtigt werden. Sofern die Pensionskasse über das jeweilige extern gemanagte Anlagevehikel Einfluss auf Investitionsentscheidungen hat, werden von den Fondsmanagern entsprechende Auskünfte und Erläuterungen dazu eingeholt, wie Nachhaltigkeitskriterien im Entscheidungsprozess berücksichtigt werden. Zudem werden einzelne Anlageentscheidungen bei Bedarf mit anderen Mitinvestoren unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten diskutiert.

Auch wenn bereits in der Vergangenheit bewusste Kapitalanlageentscheidungen getroffen wurden, die unmittelbar das Gesamtportfolio klimafördernder ausrichten (Investitionen in Erneuerbare Energien), erfolgen aktuell keine gezielten so genannten Impact-Investments, die nachhaltige Investitionen zum Ziel haben (Artikel 9 der EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 (SFDR)).

Im Rahmen der **Direktanlage** werden hingegen freiverfügbare Daten der jeweiligen Emittenten analysiert und ausgewertet und in die Kapitalanlageentscheidungsprozesse eingebunden.

Die im Rahmen des Risikomanagementprozesses durchgeführten Analysen zeigen, dass bereits heute ein Großteil und ein stetig wachsender Anteil des Kapitalanlagebestandes unter ESG-Gesichtspunkten gemanagt wird. Bezüglich des über Fondsvehikel gemanagten Kapitalanlagebestandes kommen dabei unterschiedliche ESG-Regelwerke bzw. -Commitments zur Anwendung. So leisten die Kapitalanlageentscheidungen der PenkaDG insgesamt einen gesellschaftlich wertvollen und nachhaltigen Beitrag.

Die Pensionskasse ist davon überzeugt, dass sie ihren sozialen Zweck – eine attraktive und effiziente, aber zugleich möglichst kostengünstige betriebliche Altersversorgung sicherzustellen – durch eine Nichtberücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bis auf Weiteres so am besten erfüllt. Die Nichtberücksichtigung des damit verbundenen Principal Adverse Impact-Ansatzes (kurz PAI-Ansatz auf Deutsch: wichtigste nachteilige Auswirkungen) steht dabei nicht im Widerspruch zu unseren Bemühungen, unsere Kapitalanlage nachhaltiger auszurichten.

Die von der Pensionskasse dargestellten Informationen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen stellen kein aktives Bewerben dar, sondern eine Erfüllung der geforderten Informations- und Offenlegungspflichten.

4. Bewertung und Steuerung der innerhalb der Kapitalanlagen identifizierten Risiken

Bei der Entwicklung der Anlagestrategie wird das Risiko aus den Kapitalanlagen minimiert, indem die PenkaDG das Vermögen so anlegt, dass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität und einer angemessenen Mischung und Streuung erreicht werden. Im Rahmen des Asset-Liability-Managements und des daraus resultierenden langfristigen und optimierten Zielfortfolios werden zudem die unterschiedlichen Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Assetklassen berücksichtigt. Zur weiteren Risikominimierung wurden bereits in der Vergangenheit Nachhaltigkeitskriterien im Sinne von ESG (mögliche langfristige Auswirkungen der Anlageentscheidungen auf ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Faktoren) bei der Festlegung der Anlagestrategie berücksichtigt. Bei einem Verpflichtungsumfang gegenüber den Versicherten, der mehrere Jahrzehnte umfasst, haben Sicherheit und Nachhaltigkeit bei der Kapitalanlage schließlich eine erhebliche Bedeutung. Bei der Investition in bislang nicht bei der PenkaDG bestehende Assetklassen werden die Chancen und Risiken der neuen Assetklasse sorgfältig analysiert und bewertet. Durch den Risikomanagementprozess wird sichergestellt, dass die eingegangenen Risiken einem stetigen Analyse-, Bewertungs-, Steuerungs- und Überwachungsprozess einschließlich einer ausreichenden und aussagekräftigen Berichterstattung unterliegen. Die Prinzipien zur Messung neuer Risiken und zur Bewertung neuartiger Anlageprodukte werden vor dem erstmaligen Erwerb im Einzelnen festgelegt (Neu-Produkte-Prozess).

Die Marktrisiken innerhalb der Kapitalanlagen werden im Rahmen der mindestens einmal jährlich durchzuführenden Risikoinventur identifiziert und jeweils aufgrund aktueller Marktanalysen, die von der PenkaDG und von Dritten erstellt werden, analysiert. Weiterhin fließen auch die von den Fondspartnern abgegebenen Einschätzungen in die Risikoanalyse und in die Anlageentscheidungen ein.

Neben einer regelmäßigen Risikoeinschätzung (qualitative Bewertung) erfolgt insbesondere eine quantitative Bewertung der jeweiligen Marktrisiken des Kapitalanlagebestandes. Die jeweiligen Risiken und die damit verbundene Risikotragfähigkeit des Kapitalanlagebestandes werden durch ein von der Kasse entwickeltes Risikotragfähigkeitskonzept und ein daraus abgeleitetes Limit- und Ampelsystem überwacht und gesteuert.

Zur Quantifizierung der Risiken (quantitative Bewertung) werden verschiedene Bewertungs- und Berechnungsmethoden unter Berücksichtigung von Eintritts- und Ausfallwahrscheinlichkeiten herangezogen. Im Rahmen der Risikosteuerung und -minimierung kommen neben den aufsichtsrechtlichen Anforderungen auch verschiedene interne Vorgaben hinsichtlich Ratingklassen und Begrenzungen zum Einsatz. So wird eine hohe Diversifikation sowie ein ausgewogenes Chancen-Risiko-Verhältnis gewährleistet. Zudem wird bei der Steuerung und Minimierung des Liquiditätsrisikos auf eine ausgewogene Fälligkeitsstruktur sowie auf eine angemessene Verteilung der Kündigungs- und Andienungstermine (bei strukturierten Wertpapieren mit Kündigungs- und Andienungsrechten seitens des Emittenten) in allen Laufzeitbereichen sowie auf eine ausreichende Fungibilität der Vermögenswerte geachtet. Das Kündigungs- und Andienungsrechtsrisiko wird intern auf Grundlage eines eingerichteten Prozesses zur Ermittlung und Einschätzung der Kündigungs- und Andienungswahrscheinlichkeiten gesteuert.

Die jeweiligen in den Fonds enthaltenen Einzelrisiken werden von den jeweiligen Fondsmanagern und den jeweiligen Kapitalanlagegesellschaften gesteuert. Hierzu haben die Fondsgesellschaften verschiedene Verfahren und Wertsicherungskonzepte entwickelt, die dazu dienen, das Risiko zu minimieren.

Im Rahmen des Asset-Liability-Managements wird regelmäßig anhand von Asset-Liability-Management-Studien und verschiedenen Prognoserechnungen, aufsichtsrechtlichen Stresstests und Sensitivitätsberechnungen überprüft, ob die sich aus der Satzung und Allgemeinen Versicherungsbedingungen ergebenden Leistungen – unter Berücksichtigung der eingegangenen Marktrisiken (Assets) und versicherungstechnischen Risiken (Liability) – dauerhaft erfüllt werden können. Sollte dieses Ziel gefährdet sein, so

werden mögliche Handlungsoptionen auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz identifiziert, geprüft und bewertet. Wird eine Gegenmaßnahme hinsichtlich des wirtschaftlichen Effekts und der Realisierbarkeit als angemessen und sinnvoll erachtet, so wird diese bei Bedarf umgesetzt. Dabei kann es auch zu einer Kombination mehrerer möglicher Handlungsoptionen kommen.

Die Informationen zur Mitwirkungspolitik im Rahmen unserer Investition in Aktien sind unter <https://www.inka-kag.de/rechtlichehinweise> abrufbar.